



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Anschriften lt.  
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen  
B3-1512-30-98-31

Bearbeiter  
Herr Hofmann

München  
26.03.2020

Zimmer  
BR4-286

Sachgebiet-B3@stmi.bayern.de

### **Corona-Pandemie – Erhöhung und Harmonisierung der Wertgrenzen bei Unterschwellenvergaben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat sich in seiner Sitzung am 24.03.2020 mit den Wertgrenzen bei Unterschwellenvergaben befasst und eine Änderung der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) für den staatlichen Bereich beschlossen. Ziel der Staatsregierung ist es zum einen, vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie die Konjunktur in Bayern durch eine Entbürokratisierung von Beschaffungsmaßnahmen im Unterschwellenbereich zu stützen. Zum anderen sollen die für den Staat und die kommunalen Auftraggeber geltenden Wertgrenzen im Unterschwellenbereich auf Dauer harmonisiert und – zur Stärkung der Nachfragekraft der Öffentlichen Hand – deutlich erhöht werden. Die Erhöhung der Wertgrenzen soll sowohl den Direktauftrag und die Verhandlungsvergabe als auch die Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb betreffen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurde beauftragt, entsprechende Wertgrenzen, wie sie die VVöA in der Fassung der Bekanntmachung

vom 24. März 2020 (BayMBI. 2020 Nr. 155 vom 25.03.2020) für staatliche Auftraggeber regelt, in die Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich aufzunehmen.

Konkret hat der Ministerrat beschlossen, die Wertgrenzen bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen durch staatliche Auftraggeber langfristig wie folgt anzuheben (neue Wertgrenzen in Fettdruck, zum Vergleich bisherige Wertgrenzen in Klammern):

Direktauftrag	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
<b>5.000 €</b> (1.000 €)	<b>100.000 €</b> (50.000 €)	<b>100.000 €</b> (bislang keine Wertgrenze)

Die Wertgrenzen für die Vergabe von Bauleistungen wurden langfristig wie folgt angehoben:

Direktauftrag	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
<b>10.000 €</b> (3.000 €)	<b>100.000 €</b> (50.000 €)	<b>1.000.000 €</b> (bislang keine Wertgrenze)

Darüber hinaus hat der Ministerrat beschlossen, befristet bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 noch folgende Erleichterungen vorzusehen:

- In der Corona-Krise begründete Beschaffungen (insbesondere medizinische Bedarfsgegenstände und Leistungen, die der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in der Verwaltung dienen) dürfen bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 25.000 € netto ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens durch Direktauftrag gern. § 14 UVg0 durchgeführt werden, und
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwertes gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen dürfen im Wege der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Das Staatsministerium des Innern wird diese Wertgrenzen entsprechend dem Beschluss des Ministerrats umgehend in die Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich übernehmen. Da dies eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, Maßnahmen zur Bewältigung der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krise jedoch äußerst dringlich sind, können die kommunalen Auftraggeber bei Beschaffungen im Unterschwellenbereich die oben genannten Wertgrenzen im Vorgriff auf die zu erwartende Änderung der Bekanntmachung bereits jetzt schon zur Anwendung bringen.

Die Kreisverwaltungsbehörden werden gebeten, die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie die ihrer Aufsicht unterstehenden Zweckverbände umgehend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hofmann  
Ministerialrat